

Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Vergleich zur Ursprungsfassung Vorlage VO/0709/14.

Gesellschaftsvertrag gem. Vorlage VO/0709/14 (Ursprungsfassung)	Gesellschaftsvertrag gem. Vorlage VO/0709/14 (2. Neufassung)
§ 1	§ 1
(2) Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Regionale Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.	(2) Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Regionale <u>Bergische</u> Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.
(3) Gesellschafter sind die in § 4 Absatz 1 aufgeführten Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.	(3) Gesellschafter sind die in § 4 Absatz 1 aufgeführten Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, <u>die Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid</u> sowie die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid.
§ 4	§ 4
<p>(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.200,- (in Worten: Euro Fünfzigtausendzweihundert).</p> <p>Von diesem Stammkapital übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - die Stadt Remscheid Euro 12.550,- (in Worten: Euro Zwölftausendfünfhundertundfünfzig) - - die Stadt Solingen Euro 12.550,- (in Worten: Euro Zwölftausendfünfhundertundfünfzig) - - die Stadt Wuppertal Euro 12.550,- (in Worten: Euro Zwölftausendfünfhundertundfünfzig) - - die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Euro 12.550,- (in Worten: Euro Zwölftausendfünfhundertundfünfzig) <p>Die Stammeinlagen sind in Geld zu leisten und sofort in voller Höhe fällig.</p>	<p>(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.100,- (in Worten: Euro Fünfzigtausendeinhundert).</p> <p>Von diesem Stammkapital übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stadt Remscheid Euro <u>9.200,-</u> (in Worten: Euro <u>Neuntausendzweihundert</u>) - die Stadt Solingen Euro <u>9.200,-</u> (in Worten: Euro <u>Neuntausendzweihundert</u>) - die Stadt Wuppertal Euro <u>9.200,-</u> (in Worten: Euro <u>Neuntausendzweihundert</u>) - <u>die Stadtparkasse Remscheid</u> Euro 2.550,- (in Worten: Euro <u>Zweitausendfünfhundertfünfzig</u>) - <u>die Stadt-Sparkasse Solingen</u> Euro <u>3.600,-</u> (in Worten: Euro <u>Dreitausendsechshundert</u>) - <u>die Stadtparkasse Wuppertal</u> Euro 8.850,- (in Worten: Euro <u>Achttausendachthundertfünfzig</u>) die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Euro <u>7.500,-</u> (in Worten: Euro <u>Siebentausendfünfhundert</u>) <p>Die Stammeinlagen sind in Geld zu leisten und sofort in voller Höhe fällig.</p>

§ 15	§ 15
<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.</p> <p>Mitglieder sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK, • ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, die/der von den Sparkassen gemeinsam bestimmt wird, • sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden. 	<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.</p> <p>Mitglieder sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK, • ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, die/der von den Sparkassen <u>gemeinsam gemäß einem rollierenden Verfahren</u> benannt wird, • sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden.
<p>(3) Der Aufsichtsrat wählt eine/n Vorsitzende/n. Der Vorsitz ist rollierend von den Oberbürgermeistern/den Oberbürgermeisterinnen und dem/der Präsident/in der IHK wahrzunehmen. Die Amtszeit des/der Vorsitzenden entspricht einem Geschäftsjahr</p>	<p>(3) Der Aufsichtsrat wählt <u>aus seiner Mitte</u> eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreterin. Der Vorsitz im Aufsichtsrat ist rollierend von den Oberbürgermeistern/den Oberbürgermeisterinnen und dem/der Präsident/in der IHK wahrzunehmen. Die Amtszeit des/der Vorsitzenden <u>und des/der Stellvertreters/-in</u> entspricht einem Geschäftsjahr</p>
§ 16	§ 16
<p>(4) Der Aufsichtsrat kann jederzeit Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafterversammlung aussprechen. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung und spricht dazu Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung aus.</p>	<p>(4) Der Aufsichtsrat kann jederzeit Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafterversammlung aussprechen. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung, <u>berät über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung</u> und spricht dazu Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung aus. <u>Im Übrigen kann der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer für den Jahresabschluss Prüfungsschwerpunkte aufgeben.</u></p>
	<p>(5) <u>Der Aufsichtsrat befaßt sich zudem mit folgenden Gegenständen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische sowie strategische Ausrichtung der Gesellschaft,</u> • <u>Leit- und Schlüsselprojekte.</u>
<p>(4) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann verlangen, über die Einberufung einer Gesellschafterversammlung und deren Tagesordnung informiert zu werden.</p>	<p><u>(6)</u> Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann verlangen, über die Einberufung einer Gesellschafterversammlung und deren Tagesordnung informiert zu werden.</p>